

Bürgerforum Troisdorf



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Bürgerforum Troisdorf
28. Okt. 2022
B:

Das geht uns alle an

53842 Troisdorf

Tel. ~~0224 1414 36 412~~

Godesberger Str. 5

015252045593

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Gebührenerhebung für die Nutzung städtischer Unterkünfte

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die für die Nutzung der städtischen Unterkünfte festgesetzte Gebührenordnung wird überprüft und unter Heranziehung realistischer Beträge auf detaillierter Berücksichtigung des Kosten-/Leistungsverhältnisses korrigiert.

Begründung

Die derzeit geforderten Gebühren für die Nutzung von städtischen Unterkünften, hier bsw. der Godesberger Str. 3-5, sind völlig unrealistisch und bedürfen einer umfassenden Korrektur (siehe hierzu auch das an das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf gerichtete Schreiben vom 11.10.2022). Es sollte für die Öffentlichkeit zwingend der Eindruck vermieden werden, dass sich die Stadt auf Kosten von Obdachlosen bereichert!

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23/02

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / 57 RB

Troisdorf, den 13.10.2022

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Rabia Önal) (Thomas Franken)

Norbert Lang

Godesberger Str. 5
53842 Troisdorf
11.10.2022

Stadt Troisdorf

Herrn Bürgermeister

Alexander Biber

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Einweisungsbescheid in die Unterkunft „Godesberger Str. 5“ in 53842 Troisdorf
Gebührenbescheid vom 26.9.2022, erhalten am 7.10.2022 (im Briefumschlag
ohne Poststempel!)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den vorgenannten Gebührenbescheid vom 26.9.2022! Der von Ihnen als monatliche Benutzungsgebühr festgesetzte Betrag von EUR 182,05 steht in keinerlei Kosten-/Leistungsverhältnis und kann nur als völlig unangemessener Wucher und dreiste Abzocke bezeichnet werden. Nicht nur das mir zugewiesene Zimmer befindet sich in einem katastrophalen, verreckten Zustand mit nicht richtig schließender Tür und defektem Fenster, verbeulten Blechschränken und einem quietschenden sogenannten Bett! Das besagte Fenster verfügt über keinen Vorhang und ist mit alten, übel riechenden Bettlaken behangen! Die vorliegende „Benutzungs- und Hygieneordnung“ ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde und bleibt nahezu ausnahmslos unbeachtet ohne jegliche Konsequenzen seitens der sozialen Leitung des Gebäudes durch den Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM)! Die gesamten sozialen Zustände in den Häusern „Godesberger Str. 3-5“ rechtfertigen in keinster Weise den betreffenden „Nutzungsbetrag“, der als absolut suspekt und kurios anzusehen ist und diesseits als völlig inakzeptabel abgelehnt wird! Nur der Ordnung halber stelle ich abschließend noch vorsorglich fest, dass der o.g. Einweisungs- und Gebührenbescheid formell unkorrekt ohne Poststempel zugesandt wurde und juristisch allein schon deshalb als ungültig zu betrachten ist!

Mit freundlichen Grüßen



(Norbert Lang)